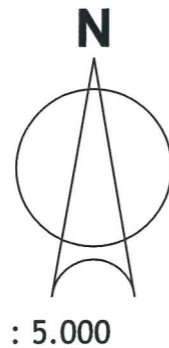
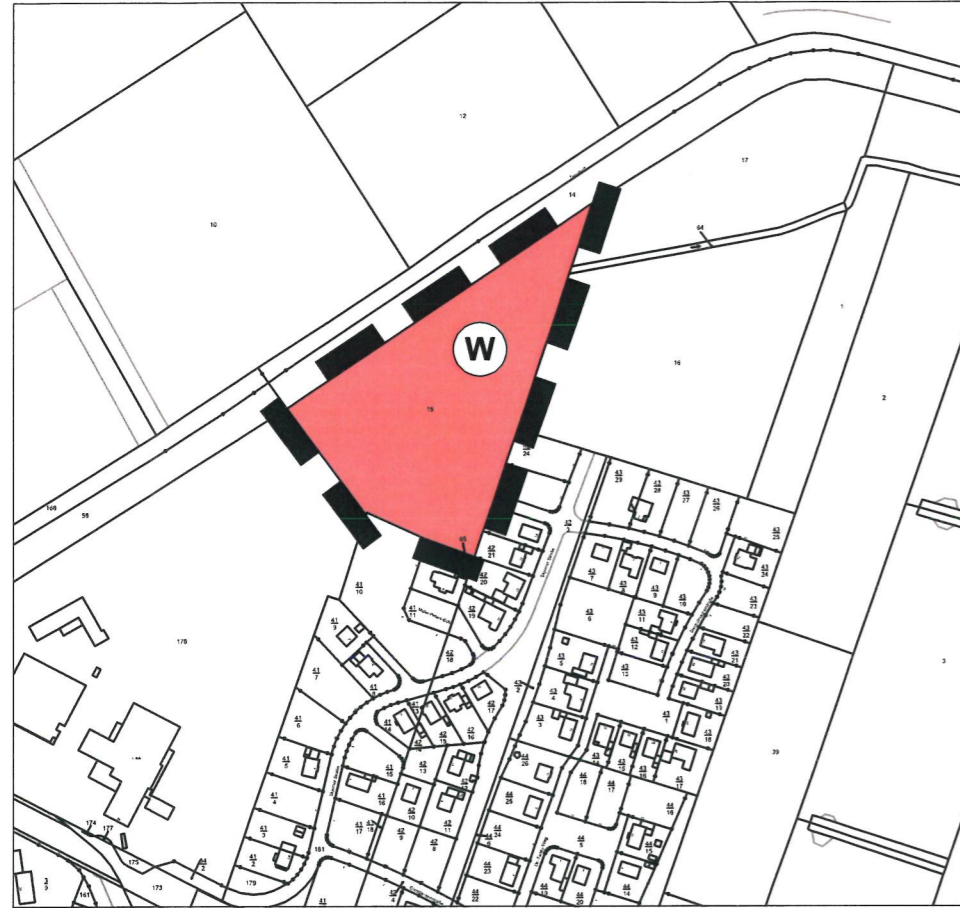


35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Friedrichstadt



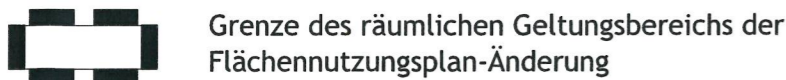
Es gelten die BauNVO 1990 und die PlanZVO 1990

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)

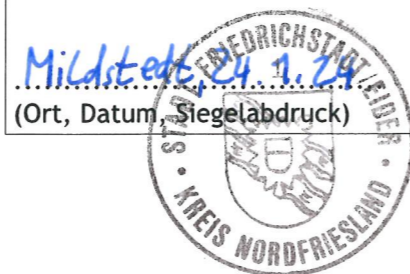


SONSTIGE PLANZEICHEN



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 19.01.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 23.02. bis 02.03.2016 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.06.2017 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 09.11.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am 27.06.2017 den Entwurf der FNP-Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der FNP-Änderung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.07. bis 28.08.2017 montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8 bis 12 Uhr, dienstags von 13:30 bis 15 Uhr und donnerstags von 13:30 bis 16 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 18.07.2017 bis 26.07.2017 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „[www.https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/](https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/)“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 25.07.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf dder 35.Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Die Stadtvertretung hat am 30.06.2022 den Entwurf der FNP-Änderung mit Begründung erneut beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 14.07. bis 15.08.2022 montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8 bis 12 Uhr, dienstags von 13:30 bis 15 Uhr und donnerstags von 13:30 bis 16 Uhr nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 05.07.2022 bis 13.07.2022 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „[www.https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/](https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/)“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4a Abs. 3 BauGB am 06.07.2022 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
9. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.04.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
10. Die Stadtvertretung hat die 35. FNP-Änderung am 27.04.2023 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.



(Ort, Datum, Siegelabdruck)

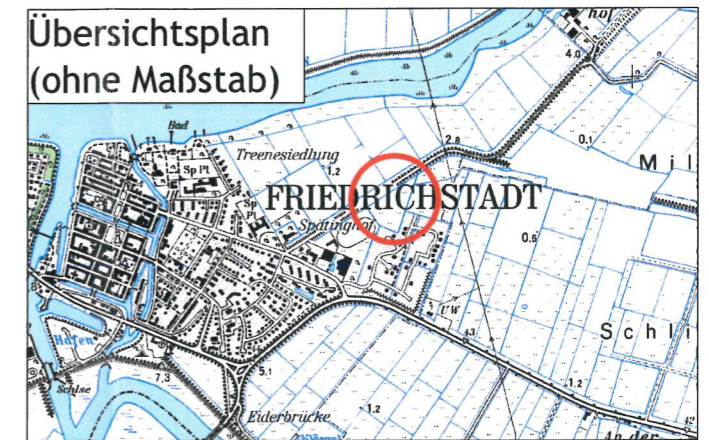
Jürgen
.....
(Unterschrift)

11. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die FNP-Änderung mit Bescheid vom, Az.: - mit Hinweisen/Auflagen* - genehmigt.

12.* Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

13. Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die FNP-Änderung wurde mithin am wirksam.

.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)



Nr.	Änderungen	Datum	Gez.
1	Gebietsverkleinerung	11.06.20	Me

Projekt
35. Änderung FN-Plan Friedrichstadt
Auftraggeber Stadt Friedrichstadt, über:
Amt Nordsee-Treene, Schulweg 19, 25866 Mildstedt

Vorhabenträger	Projektnummer 16-02
	Plannummer 1602-FP-01-01
Plan FNP-Änderung	Dateiname 1602BP05.vwx
Planverfasser	Datum gepr. 04.05.2023x

 **Planungsbüro Sven Methner**
Zingelstraße 50, 25704 Meldorf
Tel. 04832/9719779,
E-Mail post@planungsbuero-methner.de

Datum gez.
12.10.2016
Gez.
Methner
Maßstab
1 : 5.000